



AStA Allgemeiner Studierendenausschuss
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Antrag auf Erstattung des Semesterticketbeitrages

für das:

WiSe 18/19 SoSe 19

Copyright: AStA CAU Kiel

Name: Vorname:

Adresse: Straße + Nr.:

PLZ, Ort: Telefon:

E-Mail Adresse:
(falls vorhanden)

IBAN:

BIC: Kreditinstitut:
(Name der Bank)

Ich beantrage die Erstattung...

- ...des Semesterbeitrages nach § 3 BEO
(Exmatrikulation / Aufhebung der Immatrikulation)
- ...des Semesterbeitrages nach § 4 BEO
(Beurlaubung)
- ...des Semesterbeitrages nach § 5 BEO
(Doppelstudium)
- ...des Semesterticket-Teilbetrages nach § 6 Nr. 2 BEO
(unentgeltliche Beförderung wegen Behinderung)
- ...des Semesterticket-Teilbetrages nach § 6 Nr. 3 BEO
(Nichtnutzung des OPNV wegen Behinderung)
- ...des Semesterticket-Teilbetrages nach § 6 Nr. 4 BEO
(Studienabschnitt / Dissertation außerhalb Kiels)
- ...des Semesterticket-Teilbetrages nach § 7 BEO
(Härtefallregelung)

BEO = Beitragsordnung:

In der BEO ist aufgeführt, welche Fristen gelten, welche Nachweise gefordert werden, etc. Sie ist auf www.semesterticket-kiel.de zu finden und steht als PDF-Format neben diesem Antragsformular.

Bei Fragen und Problemen:
Tel.: 0431/880-2647
E-Mail: info@asta.uni-kiel.de
www.asta.uni-kiel.de

Unsere Anschriften:

Postadresse:
AStA der CAU Kiel
Postfach
24098 Kiel

oder

Besucheradresse:
AStA der CAU Kiel
in der Mensa I
Westring 385
24118 Kiel

Dem Antrag füge ich eine entsprechende Bescheinigung für o. g. Grund bei (Kopie).
Bezeichnung des Antrags:

Meine CAU Card füge ich bei Anträgen nach § 4-7 der BEO dem Antrag bei. Diese wird mir nach erfolgter Bearbeitung an meine oben angegebene Adresse postalisch zugeschickt.

Ort, Datum:

Unterschrift: _____

**ACHTUNG: Der Rückversand der CAU Card wg. Exmatrikulation ist nur bei Rückporto möglich.
Den Antrag zusammen mit den geforderten Anlagen an unsere Postadresse schicken!
Hinweise zum Ausfüllen des Antrags und zu den benötigten Nachweisen befinden sich auf der Rückseite.**

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Erstattung des Semesterticketbeitrages

Im ersten grauen Feld bitte das betreffende Semester eintragen, für das der eingezahlte Beitrag erstattet werden soll.

Die postalische Adresse sollte die sein, an der wir dich aktuell postalisch erreichen können.

Das IBAN Feld ist nur dann vollständig, wenn ALLE Felder ausgefüllt wurden (bei deutschen Konten). Bei Feldleerstand hast Du eine Zahl vergessen!

CAU Card:

- Zur Bearbeitung deines Antrages benötigen wir deine CAU Card!
Bei Abgabe deines Antrages im AStA Infobür (Mensa 1) bringe diese einfach mit.
Solltest du deinen vollständigen Antrag per Post schicken wollen, so lege deine CAU Card bitte bei. Wir schicken diese umgehend zurück.

Erstattungsgründe:

- Bei der Angabe „Exmatrikulation/Aufhebung der Immatrikulation“ bitte eine KOPIE der jeweiligen Bescheinigung sowie den Überweisungsbeleg für das beantragte Semester zur Rückerstattung beilegen.
- Bei der Angabe „Beurlaubung“ bitte eine KOPIE der Studienbescheinigung mit dem Vermerk „beurlaubt“ beilegen.
- Bei der Angabe „Doppelstudium“ bitte die entsprechenden Immatrikulationsnachweise der CAU und der anderen Kieler Hochschule beilegen.
- Bei der Angabe „unentgeltliche Beförderung wegen Behinderung“ bitte eine KOPIE des entsprechenden Ausweises beilegen.
- Bei der Angabe „Nichtnutzung des ÖPNV wegen Behinderung“ bitte eine KOPIE des entsprechenden Ausweises beilegen.
- Bei der Angabe „Studienabschnitt/Dissertation außerhalb Kiels“ bitte eine KOPIE des Nachweises beilegen (ErasmusFormular/Praktikumsvertrag/Bestätigung der anderen Hochschule/etc.). Wir müssen erkennen können, dass Du Dich studienbedingt nicht in Kiel aufhältst. Dies gilt auch für Promotionen.
- Bei der Angabe „Härtefallregelung“ bitte z.B. bei niedrigem Einkommen eine Aufstellung der monatlichen Einnahmen und Ausgaben beilegen.

- Die Angaben, dass Du das Semesterticket nicht brauchst oder nicht in Kiel wohnst, reichen für eine Rückerstattung NICHT aus!

Fristen zur Antragseinreichung:

Grundsätzlich bis zum Ende des ersten Semestermonats (April/Oktober)!

Ausnahme: Bei Exmatrikulation kann der Antrag bis zum 31.03. bzw. 30.09. eingereicht werden, unter der Maßgabe, dass die Exmatrikulation **spätestens** im ersten Semestermonat (April/Oktober) erfolgte.